

Niederschrift über die 25. Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.10.2015

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet MR Joachim Weldishofer um eine Unterbrechung nach TOP 3. Die Fraktionen der CSU und der SPD-Aktives Bürgerforum schließen sich der Bitte an. Bürgermeister Uhl erklärt, dass aufgrund des allgemeinen Einverständnisses nach TOP 3 eine in etwa 15-minütige Unterbrechung stattfinden wird.

TOP 1 Bürgersprechstunde Wortmeldungen zur Tagesordnung

Frau ... wird das Wort erteilt. Sie drückt ihren Unmut darüber aus, dass für die Zusamklinik, die in der Vergangenheit für kranke Menschen wichtig war, kein Geld zur Verfügung stand um diese Klinik zu erhalten. Nunmehr wird jedoch Geld in die Hand genommen, um dort Flüchtlinge unterzubringen, die in ihren Augen wahrscheinlich auf dem ehemaligen Gelände der Zusamklinik nicht glücklich sein werden. Der Markt Zusmarshausen hat bereits 60 Asylbewerber untergebracht und es werden noch mehr folgen. Frau Filpe bringt vor, dass sie sich eine öffentliche Berichterstattung gewünscht hätte und eine Bürgerbefragung begehrt wird, die versprochen wurde. Des Weiteren ist ihr Wunsch, dass weiter an das Projekt der Trauminsel gedacht und diesen Menschen geholfen wird. Sie hofft, dass eine europäische Lösung für die Flüchtlingsproblematik und eine gerechtere Verteilung gefunden wird.

Bürgermeister Uhl weist auf die Behandlung der Thematik unter TOP 3 hin und bittet darum die Begrifflichkeit Asylbewerber oder Flüchtling zu verwenden. Des Weiteren weist er auf die Unterscheidung und Trennung von erwachsenen Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF), die ebenso wie Jugendliche zu behandeln sind, deren Eltern das Sorgerecht entzogen wurde und deren Unterbringung im ehemaligen Gebäude der Zusamklinik von Herrn ... beabsichtigt ist, hin.

Der Vorsitzenden der trauminselZUSAMtal, Frau ..., wird durch Bürgermeister Uhl das Wort erteilt. Sie bringt zum Ausdruck, dass sie die Bedenken von Frau Filpe verstehen kann. Sie ist jedoch bereit, die Augen nicht vor der aktuellen politischen Situation zu verschließen und glaubt daran, dass ein Zusammenleben mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen möglich ist.

TOP 2 Ausbau der Bahnlinie Augsburg – Burgau – Ulm Stellungnahme von Herrn ..., Industrie- und Handelskammer Schwaben, Augsburg

Herr ..., Geschäftsfeldleiter Handel, Verkehr und Logistik der IHK Schwaben stellt anhand einer Präsentation die Position der Industrie- und Handelskammer Schwaben bzgl. der angemeldeten Varianten für den Bundesverkehrswegeplan 2015 vor. Vorab teilt er mit, dass im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes verschiedene Vorschläge eingereicht werden können, woraus Varianten entwickelt werden, die durch neutrale Gutachter anhand standardisierter wirtschaftlicher Kriterien, insbesondere dem Nutzen-Kosten-Faktor bewertet werden. Anschließend entscheidet der Bund. Mit der Fertigstellung des Gutachtens sowie des Referentenentwurfs des Bundesverkehrswegeplanes ist nach Aussage von Herrn ... im Frühjahr 2016 zu rechnen. Die Fertigstellung des endgültigen Planes erfolgt voraussichtlich im Herbst 2016.

Herr ... gibt einen kurzen geschichtlichen Abriss und stellt u.a. die für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldeten Varianten für den Teil Ulm-Augsburg mit einer qualitativen Grobeinschätzung durch die Deutsche Bahn dar. Der Vertreter der IHK Schwa-

ben betont, dass durch Beschluss des IHK-Präsidiums vom 12.03.2015 entschieden wurde, dass seitens der IHK die Varianten sowohl des Aus- als auch des Neubaus hinsichtlich der Bahnstrecke Ulm-Augsburg gleichwertig gegenübergestellt und überprüft werden sollen, um anschließend die bessere und volkswirtschaftlich sinnvollere Variante zu wählen.

In der anschließenden Diskussion fragt MR Sapper nach, ob die volkswirtschaftlich bessere Variante auch gegen die regionalpolitische Meinung durchgesetzt werden soll. Auch gibt er zu bedenken, dass die vorgetragenen Argumente für den Neubau der Bahnstrecke gleichzeitig Nachteile für die Bürger des Marktes darstellen. Er bittet hierzu um eine persönliche Einschätzung seitens des IHK Vertreters.

MR Hubert Kraus bringt seine Bedenken bzgl. der Uneinigkeit in der Region über die Varianten zum Ausdruck. Des Weiteren rügt er die mangelnde Forderung beim Ausbau der BAB A8 auf eine Freihaltung eines Flächenabschnitts zwischen dem Ortsteil Wollbach, da nunmehr zwischen der ausgebauten A8 und dem Gewerbegebiet Wollbach nicht genügend Platz für den Neubau einer Bahnstrecke zur Verfügung steht und eine „Einkesselung“ von Ortsteilen des Marktes Zusmarshausen zwischen dem geplanten Neubau der Bahnstrecke und der BAB A8 daher unumgänglich ist. Weiter wird Kritik daran geäußert, dass bei den Überlegungen das Transportgewerbe gegenüber dem Personennahverkehr stärker gewichtet wird.

Auch MR Richard Hegele spricht sich gegen den Neubau der Bahnstrecke aus und rügt die Verzögerung der Diskussion seitens der IHK. Er wünscht, dass das Gutachten bzgl. der Varianten als Diskussionsgrundlage veröffentlicht wird. Weiter fragt er an, ob die Option einer Begradigung der Bahnstrecke im Bereich Gabelbach in die Überlegungen mit eingebracht wurde.

Des Weiteren werden seitens des Gremiums die Bedenken vorgebracht, dass Zukunftsprognosen schwierig zu ermitteln und daher mit Vorsicht zu betrachten sind. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Entscheidungen anhand von volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Faktoren auch Maßnahmen präferiert werden können, deren Kosten höher liegen. Kritik wird an der Einschätzung der Deutschen Bahn bzgl. der Akzeptanz der geplanten Neubaustrecke Burgau-Augsburg geübt, da diese aus Sicht des Gremiums nicht vorliegt.

Herr ... erläutert aufgrund der Nachfragen, dass die Argumente die für einen Neubau der Bahnstrecke ins Feld geführt werden, zunächst keinen direkten Nutzen für den Markt Zusmarshausen bringt. Allerdings profitiert der Markt indirekt infolge des Neubaus durch die Verbesserung der Bahnanbindung als Wirtschaftsstandortfaktor und somit eine Stärkung der gesamten Wirtschaftsregion Augsburg, die auch für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Zusmarshausen Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Auch im Nahverkehr ergeben sich auf der bestehenden Bahnstrecke durch die Entlastung des Fernverkehrs Vorteile durch die Möglichkeit einer engeren Taktung.

Weiter teilt Herr ... mit, dass trotz der regionalen Meinungsverschiedenheiten über die Varianten der Engpass beseitigt werden muss. Der Vertreter der IHK bestätigt, dass die Forderung nach einem Korridor im Rahmen des Ausbaus der BAB A8 hätte erfolgen sollen. Auch wenn Äußerungen getätigt wurden, dass die geplante Neubaustrecke möglicherweise direkt am Gewerbegebiet von Wollbach realisiert werden soll, so wird sich auch hier ggf. in den Detailplanungen eine Lösung finden und ggf. ein Wechsel der Verkaufsseite entlang der BAB A8 in Betracht gezogen werden. Herr ... ist der Meinung, dass eine „Einkesselung“ von Ortsteilen des Marktes Zusmarshausen durch eine Abweichung vom bisherigen Streckenverlauf der BAB A8 voraussichtlich nicht zum Tragen kommt, da dadurch eine zusätzliche Einschneisung der Landschaft erfolgen würde.

Bzgl. der seitens des Gremiums angesprochenen Option einer Begradigung der bestehenden Bahnstrecke erläutert Herr ..., dass seitens des Bundes auch Andeutungen bzgl. der Möglichkeit einer Kombination aus Aus- und Neubau signalisiert wurden. Herr ... teilt auf Nachfrage mit, dass im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Internetplattform nach Veröffentlichung des Gutachtens erfolgen soll.

TOP 3 Bauantrag – Vorstellung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme

Nutzungsänderung – Nutzung nach SGB VIII, XI und XII, Paracelsusstraße 3, Fl.Nr. 2300, Gmkg. Zusmarshausen
Antragsteller/Bauherr: ... Beteiligungen GmbH, Obere Bahnhofstraße 17, 83457 Bayerisch Gmain

Bürgermeister Uhl weist zu Beginn auf den fristgerechten Nachtrag der Tagesordnungspunkte 3 und 5 hin und erläutert eingangs die Grundzüge der Geschichte der Zusatzklinik, von deren Gründung bis zum Verkauf an Herrn ..., der auf dem Gelände zunächst ein Konzept mit langzeitübergangspflegebedürftigen Menschen (SGB XII) plante. Im Rahmen dessen wurden seitens Herrn ... Verhandlungen mit dem Bezirk bzgl. des Abschlusses einer sog. Leistungsvereinbarung geführt. Dieser wurde vom Bezirk abgelehnt. Herr ... versucht derzeit über den Sozialgerichtsweg den Abschluss einzufordern. Aufgrund der Verzögerung seiner ursprünglichen Planungen und aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik hat sich Herr ... dazu entschieden, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in begrenzter Zahl in dem ehemaligen Klinikgebäude unterzubringen. Bürgermeister Uhl weist hierzu darauf hin, dass bereits im November letzten Jahres ein Krisentreffen bei der Deutschen Rentenversicherung mit Regierungspräsident, Herrn Scheufele, Vertretern des Landratsamtes, Herrn ... und ihm als Vertreter des Marktes stattfand, in dem seitens der Behördenvertreter darum gebeten wurde, das ehemalige Gebäude der Zusatzklinik zu einer Notunterkunft für die Erstaufnahme von ca. 300 Asylsuchenden kurzzeitig zu nutzen. Für dieses Vorhaben war keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Herr ... entschied sich nach einem Gespräch mit Bürgermeister Uhl dazu, die Zusatzklinik nicht als Notunterkunft zur Verfügung zu stellen, auch wenn er nach eigener Aussage dadurch auf hohe Einnahmen verzichtete. Bürgermeister Uhl teilt mit, dass nach Aussage des Vertreters der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Schön, der ehemalige Eigentümer der Zusatzklinik selbst die Nutzung realisiert hätte, für den Fall dass Herr ... vom Kauf abgesehen hätte.

Bürgermeister Uhl weist das Gremium nochmals darauf hin, dass es nunmehr nicht um die Unterbringung von Asylbewerbern, sondern um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geht. Nach einer kurzen chronologischen Übersicht bzgl. der Information des MGR und der Öffentlichkeit über den zugrundeliegenden Bauantrag, gibt Bürgermeister Uhl zu bedenken, welche Folge es haben könnte, wenn es der Markt Zusmarshausen zusammen mit dem Bezirk Herrn ... unmöglich macht, das Gelände wirtschaftlich zu betreiben. Er bittet um eine sachliche Diskussion bei der die Menschlichkeit aufgrund der aktuellen Notlage berücksichtigt werden soll.

Marktbaumeister ... stellt den vorliegenden Bauantrag vor. Der Bauantrag „Nutzungsänderung – Nutzung nach SGB VIII und XII“ ging im Bauamt am 17.09.2015 ein. Der überarbeitete neue Bauantrag „Nutzungsänderung – Nutzung nach SGB VIII, XI und XII“ ging im Bauamt am 28.09.2015 ein. MBM ... erklärt, dass sich das Bauvorhaben im Außenbereich, Zulässigkeit nach §35 BauGB, befindet. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführungen oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

MBM ... erläutert, dass die Erschließung durch die Widmung der Paracelsusstraße als Eigentümerweg gesichert ist. Hinsichtlich der öffentlichen Belange widerspricht u.a. der

Flächennutzungsplan (§35 Abs.3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Dieser Belang wird in TOP 4 behandelt.

MBM ... stellt den Bauantrag mittels Grundrissen, Ansichten und Stellplatznachweis vor. Folgende Verteilung der Nutzung wurde im Bauantrag und mit E-Mail vom 28.09.2015 an Bürgermeister Uhl angegeben:

EG: Nutzung nach SGB VIII, XI und XII, Schule

1.OG: Nutzung nach SGB VIII, 42 Plätze

2.OG: Nutzung nach SGB VIII, 42 Plätze

3.OG: Nutzung nach SGB XI , 22 Plätze

4.OG: Nutzung nach SGB XII, 22 Plätze

Somit sind gemäß Stellplatznachweis für 128 Betten, 7 Stellplätze und für 6 Klassen, 6 Stellplätze somit insgesamt 13 Stellplätze erforderlich. Ein Nachweis der Situierung der Stellplätze liegt vor. Die Zuordnung der erforderlichen Stellplätze ist anhand der eingereichten Planzeichnungen möglich.

Für die geänderte Nutzung sind Umbauarbeiten nur in geringem Umfang nötig. Anhand der vorgelegten Planungen sind keine Veränderungen an der Fassade erkennbar.

Ein Konzept/Kurzübersicht zum Generationenzentrum Zusmarshausen, Stand 25.09.2015, wurde mit E-Mail vom 29.09.2015 dem Markt Zusmarshausen zugesandt und im Anschluss am 30.09.2015 den Mitgliedern des Marktgemeinderates per E-Mail weitergeleitet. Daraus ist die Nutzung des jeweiligen Stockwerkes beschrieben.

Es wird erläutert, dass das 1. und 2. OG für die Nutzung nach SGB VIII und somit für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vorgesehen ist. Das 3. OG steht mit der Nutzung nach SGB XI für den Pflegebereich zur Verfügung. Im 4. OG soll durch die Nutzung nach SGB XII die Unterbringung von soziotherapeutischen Wohngruppen mit kognitiven Einschränkungen erfolgen.

Der anwesende Vertreter des Landratsamtes Augsburg, Herr ..., Fachbereichsleiter Pädagogische Jugendhilfe, Amt für Jugend und Familie erläutert, dass minderjährige Flüchtlinge ohne Sorgerechtsberechtigten von dem Jugendamt in Obhut zu nehmen sind, in dessen Zuständigkeitsbereich sie aufgegriffen werden. Hiervon sind insbesondere die Jugendämter der Landkreise Passau, Rosenheim und München betroffen. Eine anschließende bundesweite Weiterverteilung erfolgt bislang nicht. Eine Gesetzesänderung konnte bislang nicht erreicht werden. Innerhalb Bayerns sowie innerhalb Schwabens erfolgt anhand eines Verteilungsschlüssels eine weitere Verteilung in Amtshilfe. Aufgrund der Überlastung der betroffenen Jugendämter erfolgen nunmehr erste Schritte in Richtung einer bundesweiten Verteilung. Herr ... geht davon aus, dass ein Großteil der untergebrachten Jugendlichen nicht auf lange Zeit im Markt Zusmarshausen bleiben möchte. Er berichtet, dass es sich bei 95 % der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, um Männer zwischen 15 und 17 Jahren, überwiegend aus Afghanistan, Syrien, Eritrea und dem Irak handelt, die bereits nicht mehr der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen und daher unser Schulsystem nicht belasten. Nach der Unterbringung ist in der Regel mit einem Schwund von 20-30 % der Flüchtlinge zu rechnen, die sich nochmals auf den Weg machen. Ziel ist es, die untergebrachten Jugendlichen sinnvoll in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen möglichst schnell unsere Sprache, Kultur und normierten Werte, insbesondere die Gleichberechtigung von Frau und Mann, zu vermitteln. Für die bayerischen Jugendämter ist es eine enorme Herausforderung den ankommenden Jugendlichen neben einer adäquaten Unterbringung eine pädagogische Betreuung zu gewährleisten. Insbesondere liegt die Schwierigkeit aufgrund des derzeitigen Zustroms an Flüchtlingen darin, geeignetes Betreuungspersonal für die Betreuung der Jugendlichen und adäquate Unterkünfte zu gewinnen. Der derzeitige Standard soll gehalten werden. Aufgrund der aktuellen Notlage benötigen die Jugendämter jede adäquate Unterbringungsmöglichkeit. Herr ... appelliert an den MGR und bittet um Unterstützung.

Ebenso richtet sich der Investor, Herr ..., an den MGR und erklärt, dass er die Pfifferlingstal GmbH gegründet hat, um sein ursprüngliches Konzept zum Leben zu erwecken und durch die Klage gegen die Ablehnung des Bezirks seine finanziellen Einbußen geltend zu machen. Das Gebäude muss bewirtschaftet und die Beschäftigten entlohnt werden. Um sein ursprüngliches Konzept zu realisieren, möchte er als Übergangslösung den Weg über die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bestreiten. Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage können diese nur innerhalb Bayerns untergebracht werden. Herr ... kann die Nöte und Ängste der Bevölkerung nachvollziehen, jedoch glaubt er daran, dass es zusammen mit dem Landratsamt als Begleiter möglich ist, die Jugendlichen in die Gesellschaft zu integrieren und entlassen zu können. Den Jugendlichen wird mit Psychologen eine Tagesstruktur vermittelt. Der Unterricht erfolgt innerhalb eigener Klassenräume, so dass die umliegenden Schulen nicht belastet werden. Die Jugendlichen sollen in die örtlichen Vereine aufgenommen werden. Herr ... bittet darum, möglichst nur Jugendliche einer ethnischen Gruppierung unterzubringen. Seitens Herrn ... wird signalisiert, dass der Appell aufgenommen wurde, jedoch hierüber keine Zusagen erfolgen können, da in der momentanen Not alle Jugendlichen untergebracht werden müssen. Es wird versucht bei der Zusammenführung auf die ethnische Herkunft und deren Verträglichkeit zu achten.

Die Leiterin des Haus Pfifferlingstal, Frau ..., weist darauf hin, dass neben den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in dem ehemaligen Klinikgebäude die Unterbringung von Pflegebedürftigen Menschen beantragt wurde. Sie betont, dass das geplante Haus Pfifferlingstal keine Konkurrenz zu den örtlichen Pflegeheimen darstellt. Die Intention ist es, beatmungspflichtige und intensivpflegebedürftige Menschen sowie Wachkomapatienten durch geeignetes Fachpersonal zu versorgen. Des Weiteren ist die Unterbringung von jungen Menschen, die aufgrund ihres Alters dem Arbeitsmarkt noch zur Verfügung stehen, aber aufgrund ihrer kognitiven Einschränkungen Hilfe bedürfen, geplant. Menschen, die weder in den Bereich der Pflege noch in den Bereich der Psychiatrie fallen, sondern durch eine Arbeits- und Beschäftigungstherapie begleitet werden sollen. Frau ... erklärt, dass über allem der Inklusionsgedanke steht. Im Pfifferlingstal sollen sowohl kranke wie auch gesunde Menschen jeder Schicht eine Heimat finden und sich wohl fühlen. Ein Generationenzentrum soll entstehen und der Übergang zur Marktgemeinde stattfinden.

Seitens des von Herrn ... beauftragten Architekten des ASCO-Teams in Dillingen, Herrn ..., wird darauf hingewiesen, dass die Gebäudekonstruktion der ehemaligen Zusatzklinik ideal für die Ziele von Herrn ... ist und diese ohne große Veränderungen der baulichen Struktur realisiert werden können. Im Jahr 2009 wurde ein Brandschutzgutachten erstellt und umgesetzt. Die meisten Räume könnten ohne Veränderungen übernommen werden. 15 neue Nasszellen sind zur Gleichwertigkeit einzubauen. Jede Gruppe erhält eigene Aufenthaltsräume, um die alltäglichen Strukturen zu vermitteln. Lediglich der Stahlbetonskelettbau des Gebäudes zeigt energetische Schwächen, die in Zukunft verbessert werden könnten. Da hierfür Änderungen an der Fassade durchzuführen sind, wird hierüber ein gesonderter Bauantrag gestellt werden müssen.

Anschließend erfolgt die Diskussion im MGR.

MR Neff weist darauf hin, dass es hier um Menschen, insbesondere nicht um Flüchtlingen, sondern um Kinder geht, die Hilfe benötigen und von denen unsere Gastfreundschaft bislang immer geschätzt wurde. Er betont, dass es eine Schande wäre, wenn die Jugendlichen in Zelten untergebracht werden müssten, wenn hier so ein Gebäude zur Verfügung steht. Des Weiteren weist er auf unsere Sozialpflicht und gute Situierung hin, über die die Jugendlichen in ihren Heimatländern nicht verfügen, ansonsten hätten sie diese nicht verlassen.

MR Walter Aumann weist darauf hin, dass wir durch die momentane Flüchtlingsthematik und den dadurch entstehenden Druck gefordert sind und die Hilfsbereitschaft besteht. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass trotz des bestehenden Drucks die Kommu-

nen nicht überfordert werden. Der Markt Zusmarshausen trägt Verantwortung für unsere Bürger. Er bittet um die genaue Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und um nähere Erläuterung bzgl. der geplanten Klassengrößen.

MR Hubert Kraus betont, dass das seitens des Investors ursprünglich vorgelegte Konzept, welches durch den Bezirk abgelehnt wurde, nach wie vor verfolgt wird. Nunmehr wird das Konzept aufgrund der Asylproblematik lediglich hinsichtlich der teilweisen Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen abgeändert, um der gegenwärtigen Unterbringungsnot durch ein funktionsfähiges leerstehendes Gebäude entgegenzuwirken. Der Markt Zusmarshausen muss nunmehr die formellen Voraussetzungen für die Umsetzung des abgeänderten Konzepts schaffen, um eine menschenwürdige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu ermöglichen. Des Weiteren erläutert er, dass dem ursprünglichen Konzept und der Wiederbelebung des Gebäudes und des Geländes der ehemaligen Zusamklinik in der Sitzung des MGR am 18.09.2014 mit großer Mehrheit zugestimmt wurde und nunmehr keine elementaren Gründe für Zweifel an dem neuen Weg erkennbar sind. Seiner Meinung nach war die Stimmungsmachung der Thematik in der Presse nicht nötig. Bereits 5 Tage vor Eingang des Bauantrages wurde in der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden bekannt gegeben, dass ein entsprechender Antrag kommen werde. Die Nichtteilnahme der Fraktion SPD-Aktives Bürgerforum an den Vorbesprechungen wird gerügt.

Herr ... erklärt bzgl. der Kritik, dass die Information des MGR und der Öffentlichkeit zu spät erfolgte, dass er sein ursprüngliches Konzept durchsetzen möchte und daher die Ablehnung des Bezirks am 30.07.2015 abgewartet hat. Auf die Möglichkeit bereits im Jahr 2014 eine Notunterkunft zu errichten, hat er trotz Einnahmeeinbußen von rund 9 Mio. € bewusst verzichtet. Damit sein ursprüngliches Konzept bis zur Gerichtsentscheidung finanziell weiterleben kann, wurde die nunmehr beantragte Übergangslösung entwickelt. Die Vorstellung erfolgte erst, als diese konkret ausgearbeitet war.

Herr ... teilt mit, dass momentan max. 50 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorgesehen sind, deren Unterbringung in familienähnlichen Wohngruppen erfolgt. Momentan werden 2-3 Klassenräume benötigt.

3. Bürgermeister Stefan Vogg fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die Anzahl der unterzubringenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf 50 zu beschränken, nicht dass das ursprüngliche Projekt der Trauminsel aufgrund der zu großen Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht mehr realisiert werden kann.

Der Vertreter der Landratsamtes, Herr ... teilt hierauf mit, dass die Möglichkeit der Begrenzung durch den Investor gegeben ist. Nach derzeitigem Stand erstreckt sich die von der Regierung von Schwaben erteilte Betriebserlaubnis ebenfalls nur auf die Anzahl von 50 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Herr ... erläutert, dass die Anzahl der Klassenräume den Analphabeten unter den Jugendlichen geschuldet ist, die an dem geplanten regulären Unterricht nicht teilnehmen können. Des Weiteren weist er darauf hin, dass er keine Zusage über die weitere Entwicklung geben kann, da auch er an die Entscheidung des Gesetzgebers und der Regierung von Schwaben gebunden ist, für den Fall, dass der Staat zu einer zwangsweisen Unterbringung gefordert wird.

Frau ... weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die Umsetzung des Konzepts eine Wirtschaftskraft im Markt Zusmarshausen angesiedelt wird, im Rahmen dessen 80-100 Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch dies sollte bei der Entscheidung berücksichtigt werden und nicht nur das Augenmerk auf die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gelegt werden.

Bürgermeister Uhl erklärt, dass auch die Umsetzung des Projekts der Trauminsel eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfordert.

2. Bürgermeister Steppich erläutert, dass es nachvollziehbar ist, dass Einnahmen benötigt werden, um das Gebäude der ehemaligen Zusamklinik zu halten. Weiter führt er aus, dass das Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge den Markt herausfordert, wir es aber mittragen können. Die Fraktion der Freien Wähler hat bereits ausführlich darüber beraten, sich mit der Thematik auseinandergesetzt und auch an der Informationsveranstaltung in der ehemaligen Zusamklinik am gestrigen Abend teilgenommen.

MR Günther bittet Herrn ... um eine Aussage, ob er die Anzahl der Flüchtlinge unter seiner Entscheidungsgewalt gewährleistet, insbesondere auch dann, wenn er den Gerichtsprozess verliert.

Herr ... erklärt dazu, dass er sein Wort dafür gibt, dass sich die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter seiner Entscheidungsgewalt nicht erhöht.

MR Dr. Hippeli findet es nicht richtig, dass ein Großteil der Be...erung über die neuen Entwicklungen der ehemaligen Zusamklinik erst aus der Presse erfahren hat und nicht beispielsweise aus einer Bürgerversammlung. Des Weiteren wird die Tatsache gerügt, dass die Information an den MGR im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung stattfand, an der keine Ansprechpartner für konkrete Fragen zur Verfügung standen und die Nachricht bereits am nächsten Tag in der Presse veröffentlicht wurde. Sie fragt an, ob die Jugendlichen ab dem 19. Lebensjahr aus der Jugendhilfe herausfallen und was anschließend mit ihnen passiert.

Herr ... führt hierzu aus, dass Jugendliche grundsätzlich ab 18 Jahren volljährig sind. Leistungen im Bereich der Jugendhilfe werden jedoch bis 21 Jahren gewährt. Die Prüfung, ob die Jugendlichen bereit sind in die Gesellschaft, im Idealfall mit Wohnung und einer Lehrstelle, entlassen zu werden, erfolgt im jeweiligen Einzelfall. Die Entscheidungen wer wann wohin geht trifft das Jugendamt des Landratsamtes mittels eines halbjährlichen Hilfeplans.

Auf Nachfrage was mit den Jugendlichen über 18 Jahren passiert, wenn immer mehr Jugendliche unter 18 Jahre nachkommen, teilte Herr ... mit, dass der Druck besteht, die Jugendlichen möglichst schnell in die Gesellschaft zu integrieren und in den freien Markt herauszulösen. Es wird versucht, die Taktung zu erhöhen.

MR Dr. Hippeli stellt die Nachfrage, ob für den Fall, dass sich das gerichtliche Verfahren noch über einen längeren Zeitraum hinzieht, die Möglichkeit besteht, dass die weiteren leerstehende Gebäude mit unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen belegt werden.

Herr ... teilte daraufhin mit, dass dies nach dem derzeitigen Planstand nicht erfolgen werde, da der Träger Herr ... dies nicht will.

Bürgermeister Uhl erläutert bzgl. der am Informationsablauf geäußerten Kritik, dass der MGR bereits mit Email vom 17.09.2015 über den am 22.09.2015 ergehenden Pressebericht informiert wurde. In der Sitzung am 21.09.2015 erfolgte im nichtöffentlichen Teil lediglich die Information über den Eingang des Bauantrages, woraus sich eine rege Diskussion entwickelte.

MR Christian Weldishofer kann verstehen, dass der Investor zur weiteren Finanzierung eine Übergangslösung benötigt. Aufgrund der momentanen Flüchtlingswelle sieht er die Verantwortung zur Aufnahme der Menschen. Er teilt weiter mit, dass das Projekt der Trauminsel an den Erfolg des Pfifferlingstals geknüpft ist. Wird die Unterbringung der 50 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge abgelehnt, so wird damit auch die Realisierung der Trauminsel abgelehnt. Des Weiteren führt er aus, dass es künftig noch mehr Flüchtlinge werden. Man kann jedoch versuchen die Menschen zu integrieren, um eine bevölkerungsverträgliche Aufnahme der Jugendlichen zu ermöglichen. Die derzeitige Über-

förderung der Bevölkerung durch die aktuelle Flüchtlingsproblematik stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Der Markt muss versuchen darüber zu stehen.

MR Alfred Hegele vertritt die Ansicht, dass die Entscheidung weitreichende Folgen für die Entwicklung und die Bevölkerung des Marktes haben wird und derzeit noch viele offene Fragen im Raum stehen. Beispielsweise, ob der Vertreter des Landratsamtes damit rechnet, dass es künftig zu einer Aufstockung der Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kommt, was mit den ursprünglichen Plänen bzgl. der Wohnbebauung erfolgt, ob eine Begrenzung der Änderung des Flächennutzungsplanes möglich ist oder was für Folgen eine Ablehnung des Bauantrages durch den MGR haben wird. Seiner Vermutung nach wird es immer zu einer Belegung kommen, um wie viele Unterzubringende es sich jedoch handelt, ist derzeit nicht absehbar.

Herr ... teilt daraufhin mit, dass er nicht gewillt ist das von ihm erworbene Gebäude und Gelände der Zusamklinik an den Staat zu veräußern. Sein Ziel ist es, die Realisierung der Trauminsel umzusetzen. Hierfür benötigt er jedoch Einnahmen. Er gibt die Zusage, dass innerhalb seiner Entscheidungskompetenz nicht mehr als 50 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden, jedoch kann er sein Wort nicht halten, wenn ihm durch den Gesetzgeber etwas anderes vorgeschrieben wird.

MR Juraschek weist darauf hin, dass unter TOP 3 nur die Vorstellung und die Beschlussfassung über die Kenntnisnahme bzgl. des Bauantrages erfolgen soll und bittet darum, die Diskussion erst unter TOP 4 bzw. TOP 5 zu führen. Seiner Meinung nach ist die Unterstützung von bedürftigen Menschen unstrittig. Es geht vielmehr darum einen sinnvollen Weg zu finden, die Betreuung zu ermöglichen.

Auf Nachfrage bzgl. der Nachfolgeregelung bei der Firma von Herrn ... teilt dieser mit, dass diese bereits getroffen wurde, jedoch er darüber in der Öffentlichkeit keine Aussagen treffen möchte. Die Firma wird weiterleben. Des Weiteren teilt er mit, dass er bereits 10 Mitarbeiter für das Pfifferlingstal gewinnen konnte. Deren Unterbringung ist in Gästezimmern vorgesehen.

MR Günther fragt an, ob der Markt Maßnahmen treffen muss, um den Jugendlichen einen leichteren Übergang über die Straße in den Hauptort zu ermöglichen.

Frau ... teilt hierzu mit, dass es sich bei den Jugendlichen um Menschen handelt, die aus ihren Heimatländern geflüchtet sind und sich bis hierher auf den Weg gemacht haben. Sie geht davon aus, dass diese daher auch in der Lage sind, eine Straße zu überqueren. Nichtsdestoweniger würde man sich über Maßnahmen freuen, die der Markt zur Erleichterung treffen würde.

Herr ... weist diesbezüglich auf die bestehende Fürsorgepflicht für die Jugendlichen und Begleitungsmöglichkeiten hin.

Bzgl. der Problematik mit Alkohol bei Jugendlichen erklärt Herr ..., dass es bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen trotz der entsprechenden Glaubensrichtungen zu denselben Auffälligkeiten wie bei einheimischen Jugendlichen kommen kann. Das Verhalten ist jedoch eine Angelegenheit der Pädagogik. Herr ... weist bzgl. dieser Problematik darauf hin, dass ggf. auch auf die Verkäufer entsprechender Alkoholika zurückgegriffen werde.

Auf Nachfrage von MR Schwarz teilt Frau ... mit, dass die Größe der Schlafräume auf die vorgegebenen Verhältnisse zurückzuführen ist. Anhand einer Richtlinie, die die Mindestgröße für eine bestimmte Anzahl an Jugendlichen vorgibt, wird im Einzelfall eine individuelle Belegung festgelegt. Herr ... teilt mit, dass in Problemfällen Austauschmöglichkeiten sowie die Möglichkeit zur Einzelunterbringung vorbehalten sind.

Herr ... teilt auf Nachfrage mit, dass der Betreuungsschlüssel für Jugendliche Anwendung findet und eine 24-Stunden-Betreuung gewährleistet sein muss. Der Schlüssel wird durch die Regierung von Schwaben definiert.

Beschluss:

Der Bauantrag „Nutzungsänderung – Nutzung nach SGB VIII, XI und XII“ Gebäude „Haus Pfifferlingstal“ der Fl.Nr. 2300, Gmkg. Zusmarshausen wird zur Kenntnis genommen.

Ja 19 / Nein 1

Wie eingangs beantragt wird die Sitzung von 22:05 Uhr bis 22:25 Uhr für die Beratung der Fraktionen unterbrochen.

**TOP 4 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Zusmarshausen
Aufstellungsbeschluss**

Seitens Frau ... wird der bauleitplanerische Teil vorgestellt. Sie erläutert, dass der Markt Zusmarshausen das gemeindliche Einvernehmen über den vorliegenden Bauantrag erteilen oder versagen kann. Die Genehmigung des Bauantrages für die Nutzungsänderung liegt jedoch beim Landratsamt. Diese ist zu erteilen, wenn öffentlich-rechtliche Belange nicht entgegenstehen. Zur Klärung u.a. dieser Frage fand am 21.09.2015 im Landratsamt Augsburg eine Besprechung statt. Dabei wurde u.a. erläutert, dass der Flächennutzungsplan für den betroffenen Bereich die Darstellung „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ enthält. Bei der von Herrn ... beantragten Nutzungsänderung handelt es sich jedoch um eine Einrichtung für soziale Zwecke. Die geplante Nutzung stimmt daher nicht mehr mit der im Flächennutzungsplan festgesetzten Nutzung überein. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird daher eine Flächennutzungsplanänderung empfohlen. Als erster Verfahrensschritt wäre vom Markt Zusmarshausen ein Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen. Soziale Einrichtungen sind grundsätzlich in einer Wohnbaufläche (W) und einer gemischten Baufläche (M) zulässig.

Nach Klärung dieser Rechtslage mit dem LRA Augsburg hat nun Herr ... im Namen und im Auftrag von Herrn ... mit Schreiben vom 25.09.2015 einen „.....Antrag auf die Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Zusmarshausen für eine Teilfläche des als Sondergebiet ausgewiesenen Bereichs der Zusamklinik.....“ gestellt.

Hinsichtlich des Umgriffs für diese Änderung schlägt die Verwaltung das Areal des Klinik**gebäudes** (nicht des Klinikgeländes) vor. Eine entsprechende Planzeichnung, abgestimmt auf den Bauantrag und mit ausreichendem Platz für die erforderlichen Stellplätze, hat der Architekt mit vorgelegt.

Herr ... übernimmt die gesamten Kosten für das Flächennutzungsplanverfahren. Eine entsprechende Bestätigung liegt dem Markt Zusmarshausen vor.

Auf Nachfrage von MR Dr. Hippeli teilt VAR ... mit, dass es sich bei der betroffenen Fläche um eine Fläche des Außenbereichs handelt. Des Weiteren wird erläutert, dass die Gemeinde lediglich das gemeindliche Einvernehmen über Bauanträge erteilt, die Prüfung und Entscheidung über die Bauanträge erfolgt anschließend durch das Landratsamt. Insbesondere hat das Landratsamt dabei bzgl. Bauvorhaben im Außenbereich zu prüfen, ob diese den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen. Daher benötigt das Landratsamt ein Signal des Marktes in Form eines Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

MR Juraschek verweist auf den am 18.09.2014 gefassten Beschluss des MGR, in dem der Investor dazu aufgefordert wurde, Planzeichnungen und –beschreibungen hinsichtlich seines ursprünglichen Konzepts bzgl. der Unterbringung von behinderten und lang-

zeitübergangspflegebedürftigen Menschen vorzulegen. Nachdem das ursprüngliche Konzept durch den Bezirk behindert wurde und nunmehr die Flüchtlingsproblematik zum Tragen kommt, ist eine Änderung des Konzepts notwendig. Seiner Meinung nach kann jedoch trotz der Änderung des Konzepts dem damals gefassten Beschluss entsprochen werden. Er schlägt daher den Beschluss einer lokal begrenzten Duldung vor, die zeitlich auf 10 Jahre und inhaltlich auf das Konzept des Pfifferlingstals von Frau ... limitiert ist, ohne eine Änderung des Flächennutzungsplanes zum derzeitigen Zeitpunkt zu beschließen. Herr ... hätte dadurch Zeit sich ein Gesamtkonzept zu überlegen und dem Beschluss zu entsprechen, anschließend kann die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Bürgermeister Uhl führt hierzu aus, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes ohnehin durchgeführt werden muss. Konkrete Entscheidungen werden mit diesem Beschluss nicht getroffen.

Weder der Verwaltung noch dem Architekten, Herrn ..., ist das Instrument einer Duldung bekannt. Herr ... teilt mit, dass das Landratsamt lediglich ein Signal seitens des Marktes für die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes fordert. Der Beschluss ist jedoch jederzeit änderbar. Inhaltlich ist ebenfalls noch nichts geregelt.

Frau ... erläutert, dass einem Bauleitplanverfahren der Aufstellungsbeschluss vorangeht und anschließend die weiteren Verfahrensschritte erfolgen. Der Aufstellungsbeschluss allein führt zu keiner rechtskräftigen Änderung des Flächennutzungsplanes und gewährt dem Investor auch kein Recht auf einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan, der insbesondere nicht den einzelnen Bürger, sondern die Verwaltung bindet.

Auf Nachfrage bzgl. der weiteren Schritte und deren zeitlichen Abfolge, teilt Frau ... mit, dass für den vorliegenden Antrag kein Bebauungsplan nötig ist. Die hier beantragte Nutzungsänderung wird vom Landratsamt geprüft.

MBM ... teilt auf Nachfrage von MR Juraschek mit, dass anhand des vorliegenden Bauantrages und Konzepts insgesamt im 1. und 2. OG 84 Plätze zur Verfügung stehen. Herr ... will jedoch, wie bereits mehrfach bestätigt, nur 50 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterbringen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrags des von Herrn ... (... Beteiligungen GmbH) beauftragten Büros Allgemeine Planung/Statik & Construction Asco-Team, Dillingen, vom 25.09.2015 beschließt der Marktgemeinderat, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan (Flächennutzungs- und Landschaftsplan) des Marktes Zusmarshausen gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern. Die Änderungsfläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ ausgewiesen. Es ist beabsichtigt, diese Fläche zukünftig als Wohnbaufläche (W) oder als gemischte Baufläche (M) auszuweisen. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Grundstücks mit der Flurnummer 2300 der Gemarkung Zusmarshausen. Die Teilfläche ist im nachstehenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnet (rot hinterlegt).

Ja 18 / Nein 2



TOP 5 Bauantrag - Beschlussfassung

Nutzungsänderung – Nutzung nach SGB VIII, XI und XII, Paracelsusstraße 3, Fl.Nr. 2300, Gmkg. Zusmarshausen

Antragsteller/Bauherr: ... Beteiligungen GmbH, Obere Bahnhofstraße 17, 83457 Bayerisch Gmain

Auf Nachfrage von MR Dr. Hippeli wird erläutert, dass Bauanträge grundsätzlich bei der Gemeinde einzureichen sind und zunächst die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt. Erst im Anschluss daran werden die Anträge zur Prüfung und Entscheidung an das Landratsamt weitergeleitet, ohne Kenntnis über die künftige Entscheidung des Landratsamtes.

Beschluss:

Dem Bauantrag „Nutzungsänderung – Nutzung nach SGB VIII; XI; XII“ in dem dargestellten Teilbereich / Gebäude der Fl.Nr. 2300, Gmkg. Zusmarshausen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja 18 / Nein 2

TOP 6 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Zusmarshausen

TOP 6.1 Änderung des Beitragsmaßstabes (Dachgeschoss und Garagen)

Geschäftsleiter ... erläutert, dass § 5 Abs. 2 der bisherigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung um folgende Sätze ergänzt werden soll (farbige Darstellung in der Neufassung – TOP 6.3):

„Die Veranlagung für ausgebaute Dachgeschosse erfolgt mit 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses.“

„Garagen gelten als selbstständiger Gebäudeteil; das gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind.“

Bzgl. der Dachgeschosse wird erläutert, dass sich diese Änderung hauptsächlich aus der Beitragssatzung für die Verbesserung der öffentlichen Entwässerungsanlage vom 05.11.1996 und den damals erlassenen Bescheiden u.a. für den Neubau der Gesamtkläranlage ergibt. In 70 % aller Fälle kann so die damals veranlagte Fläche (2/3) wieder in Ansatz gebracht werden und eine aufwendige Neuberechnung der beitragspflichtigen Geschossflächen kann entfallen.

Zum anderen empfiehlt sich diese Regelung aus Gesichtspunkten der Verwaltungspraktikabilität heraus. So ist laut Kommentar Wuttig/Thimet eine Beschränkung der ausgebauten Dachgeschossfläche auf 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses unbedenklich und im Rahmen der kommunalen Satzungshoheit möglich.

Hinsichtlich der Garagen wird erklärt, dass es aufgrund verschiedenster Rechtsprechungen immer wieder Schwierigkeiten bei der Veranlagung von Garagen gibt. Hier sind Kriterien wie eine horizontale oder vertikale Trennung, Türen, Zugänge, Treppen, etc. für die Beitragspflicht entscheidend. Diese „durchaus fragwürdigen Abgrenzungskriterien“ sind oftmals für den Bürger unverständlich, weshalb der Kommentar Wuttig/Thimet zur Aufnahme des oben angegebenen Satzes rät. Dadurch erfolgt die Veranlagung von Garagen nur bei der tatsächlichen Inanspruchnahme der gemeindlichen Entwässerungsanlage.

Aus der Rechtsprechung ergibt sich, dass diesbezüglich die Regelungen der Entwässerungssatzung den Regelungen Wasserabgabesatzung entsprechen müssen.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die beabsichtigten Änderungen klagefest sind.

Beschluss:

Der Änderung in § 5 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird zugestimmt.

Ja 20 / Nein 0

TOP 6.2 Änderung durch Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Geschäftsleiter ... erläutert, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 27.11.2014 beschlossen hat, die gesplittete Abwassergebühr zum 01.01.2016 einzuführen. Der durch ein Fachbüro ermittelte Abflussbeiwert für die gebührenrelevante abflusswirksame Fläche wird derzeit den Grundstückseigentümern zur Kenntnis und Überprüfung übersandt, um eventuelle Änderungen bei den Grundstücksflächen und den Abflussbeiwerten in den Bescheiden an die Gebührenpflichtigen noch einarbeiten zu können.

Die gesplittete Abwassergebühr wirkt sich erstmals bei der Verbrauchsgebührenabrechnung für das Jahr 2016 aus. Die Abrechnung wird Ende Dezember 2016/Anfang Januar 2017 erstellt und zum 15.02.2017 kassenwirksam. Die neue Schmutzwassergebühr wirkt sich ab dem 15.05.2016 erstmals aus (Abschlag) und findet ebenfalls Berücksichtigung bei der Abrechnung Ende Dezember 2016/Anfang Januar 2017.

Zum derzeitigen Stand beträgt die errechnete neue Schmutzwassergebühr je cbm Abwasser **1,68 €** und die künftige Niederschlagswassergebühr je qm befestigter Fläche **0,09 €**.

Diese Gebühren werden nach einem bestimmten Zeitraum wieder neu kalkuliert, wobei diesbezüglich auch die gemeldeten Änderungen von den Grundstückseigentümern zu den Abflussbeiwerten und den Grundstücksflächen eingearbeitet werden.

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr muss § 10 geändert und ein neuer § 11 eingefügt werden. Die jeweiligen Änderungen sind in der Neufassung (TOP 6.3) farbig gekennzeichnet.

MR Reitmayer weist darauf hin, dass in den Anhörungsschreiben der Hinweis hätte erfolgen sollen, dass die darin errechneten Gebühren bei der Neukalkulation voraussichtlich anfallen werden.

Beschluss:

Der Änderung in § 10 und der Einfügung von § 11 in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird zugestimmt.

Ja 20 / Nein 0

TOP 6.3 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass unter Berücksichtigung der Änderungen zu TOP 6.1 und 6.2 eine Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung notwendig ist.

Geschäftsleiter ... weist auf die in § 11 Abs. 2 verwiesene Abflussbeiwertkarte hin. Dabei handelt es sich um eine Karte, in der die Grundstücke mit der Bewertung durch das Fachbüro Schmitt dargestellt sind. Die Änderungen sind darin allerdings nicht berücksichtigt. Diese Karte wird auf der Homepage des Marktes eingestellt. Die Veröffentlichung wurde durch das Landratsamt bestätigt. Auszüge der Karte werden vorgestellt. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Abflussbeiwert von 0,2 nicht änderbar ist, da es sich hierbei bereits um den geringstmöglichen Wert handelt.

Geschäftsleiter ... erläutert, dass die Satzung am 12.10.2015 in Kraft tritt. Abweichend davon treten die §§ 10 und 11 der Satzung zum 01.01.2016 in Kraft.

Beschluss:

Der vorliegenden Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird zugestimmt.

Ja 20 / Nein 0

TOP 7 Beitrags und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Zusmarshausen

TOP 7.1 Änderung des Beitragsmaßstabes (Dachgeschoss und Garagen)

Geschäftsleiter ... erklärt, dass hierfür die gleiche Begründung wie unter TOP 6.1 bereits erläutert zum Tragen kommt. Die Beitragsmaßstäbe der Entwässerungssatzung müssen denen der Wasserabgabesatzung entsprechen. § 5 Abs. 2 der bisherigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung soll daher um folgende Sätze ergänzt werden (farbige Darstellung in der Neufassung – TOP 7.2):

„Die Veranlagung für ausgebaute Dachgeschosse erfolgt mit 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses.“

„Garagen gelten als selbstständiger Gebäudeteil; das gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind.“

Diese Änderungen ergeben sich durch die Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Beschluss:

Der Änderung in § 5 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird zugestimmt

Ja 20 / Nein 0

TOP 7.2 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung der Änderungen zu TOP 7.1 eine Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung notwendig ist.

Beschluss:

Der vorliegenden Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird zugestimmt.

Ja 20 / Nein 0

TOP 8 Neuerlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Zusmarshausen

Bürgermeister Uhl erläutert eingangs, dass durch die Sachbearbeiterin, Frau Sabrina Scherer, bislang seit 01.04.2015 ca. 580 Stunden für die Bearbeitung von Beiträgen verwendet wurden.

Seitens des Geschäftsleiters ... wird dargestellt, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 27.11.2014 beschlossen hat, zur Finanzierung des Tiefbrunnens II mit Verbindungsleitungen einen Verbesserungsbeitrag zur Wasserversorgungseinrichtung zu erheben. Diesbezüglich ist noch der Erlass einer eigenen Satzung erforderlich.

Die Beitragssätze betragen:

Beitrag pro qm Grundstücksfläche	0,11 €
Beitrag pro qm Geschossfläche	0,80 € (neu kalkuliert, bislang 1,00 €)

Es wird erläutert, dass sich das ursprüngliche Berechnungsergebnis auf die vom Fachbüro vor 3-4 Jahren ermittelten Grundstücks- und Geschossflächen bezieht. Durch die nunmehr durchgeführte Überprüfung durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass über 100.000 qm mehr Grundstücksfläche als vom Fachbüro festgestellt zu berücksichtigen ist. Eine Änderung des Beitragssatzes von 0,11 € pro qm ergibt sich hieraus jedoch nicht.

Bei der Überprüfung wurde ebenfalls eine Abweichung bei den Geschossflächen von knapp 200.000 qm festgestellt, unter deren Berücksichtigung sich ein neuer Beitragssatz von 0,80 € pro qm und damit eine Reduzierung des ursprünglichen Beitragssatzes um 0,20 € pro qm ergibt. Eine entsprechende Gegenüberstellung wurde dem Gremium aufgezeigt.

Die Verwaltung möchte eine Überzahlung vermeiden. Es wird daher vorgeschlagen, den Beitragssatz aufgrund der neuen Berechnung auf 0,80 € pro qm Geschossfläche festzulegen.

Die Verwaltung ist derzeit damit beschäftigt, die beitragspflichtigen Grundstücksflächen und die Geschossflächen zu ermitteln. Voraussichtlich können noch Ende des Jahres die entsprechenden Bescheide versandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit der neue Tiefbrunnen im Probetrieb läuft. Es werden daher noch weitere Rechnungen kommen. Bis in der Verwaltung alle Rechnungen eingegangen sind, werden vorläufige Bescheide ergehen. Es wird mit einem Aufwand von ca. 1 Mio. € gerechnet.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Aufbereitungsanlage keine Relevanz mehr hat.

Beschluss:

Dem Neuerlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Zusmarshausen in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Ja 20 / Nein 0

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Besichtigung LEW-Leuchtenpark

Bürgermeister Uhl gibt bekannt, dass der Vertrag der LEW über den Leuchtmitteltausch zum 31.12.2015 ausläuft. Vor diesem Hintergrund wird ein Termin für die Besichtigung des Leuchtenparks in Königsbrunn durch den MGR am Donnerstag, den 05.11.2015, ab ca. 16:30 Uhr mitgeteilt. Nähere Details werden rechtzeitig bekanntgegeben.

TOP 10 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 10.1 Arbeitsgemeinschaft Tourismus – Marktführung

Bürgermeister Uhl weist darauf hin, dass am Sonntag, den 08.11.2015 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr eine Marktführung durch Guido Clemens stattfinden wird. Weitere Details sowie der Treffpunkt werden mitgeteilt.

TOP 10.2 Lärmbelästigung Streitheim

Bürgermeister Uhl bittet das Gremium darum, sich an bedeutenden Stellen über die Lärmsituation in Streitheim selbst ein Bild vor Ort zu machen.

TOP 10.3 Problembereich Fahrradständer Realschule

Es wird mitgeteilt, dass nach mehrfachen Beschwerden über Diebstähle und Unrat im Bereich der Fahrradständer der Realschule Zusmarshausen die Polizei seit 23.09.2015 mehrmals den Bereich kontrollierte, jedoch nichts feststellen konnte.

TOP 10.4 Parkplatzsituation Augsburgs Straße

Das Gremium wird seitens Bürgermeister Uhl darüber informiert, dass durch ein anonymes Fax an den Markt langzeitparkende Pkws in der Augsburgs Straße konkret benannt wurden. Das Fax wurde an die Polizei weitergeleitet. Seitens der Polizei wurden präventive Maßnahmen getroffen. Auf eine Verwarnung wurde verzichtet.

TOP 10.5 Kinderspielplatz Wollbach

MR Hubert Kraus bedankt sich bei der Bauverwaltung für die gelungene Neugestaltung des Spielplatzes in Wollbach und lädt zur Einweihung am Samstag, den 10.10.2015 um 15:00 Uhr ein.

TOP 10.6 Weitere Entwicklungen auf dem ehemaligen Gelände der Zusamklinik

Es wird darum gebeten, bei neuen Planungen auf dem ehemaligen Gelände der Zusamklinik das Gremium frühzeitig mit einzubeziehen, damit Anregungen rechtzeitig mitgebracht werden können.

TOP 10.7 Straßenbeleuchtung

MR Winkler weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung auf Höhe der Firma Eismann Richtung Sportplatz defekt ist.

Bürgermeister Uhl beendet die öffentliche Sitzung um 23.40 Uhr